

Ich kann Ihnen deshalb immer wieder nur empfehlen: Nehmen Sie, bitte, den Vorschlag an, den die Deputation macht!

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

„Will die Kammer, dem Antrage der Beschwerde- und Petitionsdeputation entsprechend, die Petition A. Zacharias' in Pirna und Genossen, Errichtung einer Thalsperre im oberen Gottleubathale betreffend, auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Haus- und Restaurationsbesizers Langer in Mittelbach um Gewährung einer Unterstützung aus Mitteln der Königl. Brandversicherungsanstalt aus Anlaß der Niederlegung seines durch Hochwasser schadhast gewordenen Hausgrundstücks.“ (Drucksache Nr. 40.)

(Vergl. M. I. R. S. 16 f.)

Berichterstatter Herr Abg. Däweritz-Doberchwitz.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Abg. **Däweritz** (Doberchwitz): Hochverehrte Herren! Der Haus- und Restaurationsbesizer Karl Albin Langer in Mittelbach richtet an die hohe Ständekammer das Gesuch:

„Dieselbe wolle sich bei Königl. Staatsregierung dafür verwenden, daß ihm eine angemessene Unterstützung aus Mitteln der Landesbrandversicherungsanstalt gewährt werde aus Anlaß der Niederlegung seines durch Hochwasser schadhast gewordenen Hausgrundstücks.“

Der Petent sagt in seiner Eingabe, daß ihm der durch sein Grundstück führende Bach wiederholt größere Ausgaben verursacht habe, so allein im Jahre 1897 bei dem im Juli entstandenen Hochwasser hätten seine sämtlichen Wohn- und Wirthschaftsräume 60 cm unter Wasser gestanden. Der ihm dadurch entstandene Schaden sei zwar von der damals für die Regulirung der Wasserschäden eingesetzten Kommission mit 200 M. entschädigt worden. Es habe sich aber später herausgestellt, daß auch die Grundmauern der Gebäude derartig schadhast geworden seien, daß ihr Einsturz zu befürchten gestanden habe. Um dem vorzubeugen, gleichzeitig aber auch, um

sich und seiner Familie eine gesündere Wohnung zu verschaffen, da durch das 97er Hochwasser die Wände und Fußböden ganz durchnäßt gewesen seien und bei jedem späteren Gewitterregen durch die ausgewaschene Grundmauer mit Leichtigkeit wieder Feuchtigkeit eingedrungen sei, habe er sich entschließen müssen, die Gebäude abzutragen und von neuem wieder aufzubauen. Er habe gleichzeitig auch nach Vorschrift und mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde den Bach verlegen und vollständig beschleusen lassen, sodaß nun jede Gefahr ausgeschlossen sei. Durch diese Baulichkeiten sei aber dem Petenten ein bedeutender Kostenaufwand erwachsen, und in Anbetracht der dargestellten Verhältnisse sei er auf den Gedanken gekommen, daß ihm auf Beseitigung der schadhast gewordenen und wieder neu errichteten Gebäude eine Entschädigung aus der Brandversicherungskasse gewährt werden könne. Im Vertrauen auf die hohe Ständeversammlung hoffe er, daß diese sich bei der Königl. Staatsregierung dafür verwenden werde, ihm eine angemessene Unterstützung zukommen zu lassen.

Dieses, meine hochgeehrten Herren, ist der Inhalt der Petition, der auch noch ein ausführlicher Lageplan über den Lauf des Baches beigelegt ist.

Bei der mangelhaften Begründung derselben, insbesondere bei dem Mangel eines ziffernmäßigen Nachweises über die Höhe des Schadens und seiner Aufwendungen, ferner aber auch über den baulichen Zustand der niedergerissenen Gebäude, sowie nicht minder über die etwaige Gefahr für die seinem Grundstücke benachbarten Gebäude im Falle eines Brandes mußte Ihre Deputation dazu gelangen, auf die Petition nicht näher einzugehen.

Sie beantragt daher in Uebereinstimmung mit der Ersten Kammer:

„die Petition auf sich beruhen zu lassen.“

Präsident: Das Wort wird zu diesem Gegenstande nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer, dem Antrage der Deputation entsprechend, vorliegende Petition auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich beraume die nächste Sitzung auf Freitag, den 17. Januar, Vormittags 10 Uhr, an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 45 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1902/03,